

## Covid-19 Update

31.05.2021

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen,

die sinkenden Infektionszahlen und die neue Verordnung des Bundesministeriums ermöglichen uns, ab dem 19. Mai auch an der Universität Mozarteum weitere Öffnungsschritte einzuleiten, die auf Basis der COVID-19-Öffnungsverordnung vom 10. Mai 2021 entschieden wurden. Die neuerlich von der Bundesregierung für 10. Juni und 1. Juli in Aussicht gestellten Öffnungsschritte finden dabei bewusst keine Berücksichtigung – bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Gründen der Organisation vorerst größtenteils bei den ab 19. Mai gültigen Maßnahmen bleiben. Es gibt dennoch einzelne ab sofort gültige **kleinere Änderungen**, die Sie wie immer gelb markiert finden.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle in obengenannter Verordnung des Bundesministeriums kommunizierten Nachweise/Regelungen automatisch für die Universität Mozarteum gelten und bitte lesen Sie die folgenden Zeilen gründlich. Bei Fragen wenden Sie sich an DI Nikolaus Posch.

Das wichtigste zuerst: Sie sind (wie bisher) dazu verpflichtet, einen **Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch zu melden: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307**

**Folgende Maßnahmen gelten ab sofort bis voraussichtlich 30. September 2021/Ende des Semesters:**

**Zutritt zu den Räumlichkeiten** der Universität Mozarteum bzw. für alle öffentlichen Veranstaltungen ist nur mit folgenden Nachweisen möglich:

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf (→ z.B. Kongresshaus, Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) und Innsbruck/Tirol: [www.tirol-testet.at](http://www.tirol-testet.at)),
2. **der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird<sup>1</sup>**
3. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
  - a) **Erstimpfung** ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
  - b) **Zweitimpfung**, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
4. für Genesene: ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
5. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
6. Selbsttests vor Ort werden grundsätzlich nicht akzeptiert/angeboten.
7. **Selbsttests, die über die Website/App des Österreichischen Roten Kreuzes gemacht wurden und zu denen eine entsprechende offizielle Bestätigung vorliegt (ausgestellt vom Land Salzburg bzw. Land Tirol & Österreichischem Roten Kreuz), werden akzeptiert. Hier ist das entsprechende PDF inkl. Foto des Tests mit QR-Code vorzuweisen.**

<sup>1</sup> <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

**ACHTUNG: Diese Tests sind jeweils nur 24 Stunden gültig!**

Anmeldung zum Selbsttests:

**Salzburg:** [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) -> Anmeldung zum Selbsttest

Weitere Info inkl. Videoanleitung: <https://anmeldung.salzburg-testet.at/#/public/home-test>

**Innsbruck/Tirol:** <https://selbsttest.tirol/register>

Für die regulären überwachten Antigentests nutzen Sie bitte weiterhin die Möglichkeit der kostenlosen Testung in den verschiedenen Teststraßen (auch im Kongresshaus Auerspergstraße 6/Nähe Mirabellplatz möglich). Informationen zu aktuellen Teststraßen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

Salzburg: [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) | Innsbruck/Tirol: [www.tirol-testet.at](http://www.tirol-testet.at)

Ausdrucke zur Anmeldung sind nicht mehr notwendig, wenn Sie den QR-Code (in Terminbestätigung/SMS) per Mobiltelefon vorweisen können.

**Die Kontrolle der Nachweise finden am Mirabellplatz 1 am Haupteingang und in der Schwarzstraße von Seiten des Portiers statt und sind an allen anderen Standorten von Departmentleiter\*innen, Lehrenden und Abteilungsleiter\*innen vorzunehmen.**

Für Covid-19-Testbestätigung benötigen wir das entsprechende PDF-Dokument (auch digital/am Handy gültig) + Ausweis. **Der QR-Code auf dem Dokument wird jeweils kontrolliert, um Fälschungsversuche zu unterbinden.**

**Datenschutz beim Auslesen von QR-Codes:** Das Auslesen von QR-Codes leitet den/die Kontrolleur\*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des/der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Damit ist ein Rückschluss auf die jeweilige Identität zu einem späteren Zeitpunkt kaum möglich. Die Verläufe der benutzten Geräte werden außerdem regelmäßig gelöscht.

- **Öffnungszeiten:**

Mirabellplatz 1: MO-FR, 8:00-22:00 Uhr | SA, SO & Feiertag: 9-19 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

- **Vorlesungsfreie Zeit vom 3. Juli bis 30. September:**

ggf. eingeschränkte Öffnungszeiten, s. Website

<https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

- **Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:**

**Zugang:** via Chipkarte. **Wichtig:** Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte **ein- und ausloggen** bei Eingangstür.

**Reservierung von Überäumlichkeiten:** via Raumbuchungssystem (bzw. über die Departmentssekretariate), Räume sind für Studierende frühestens 48 Stunden vor der Reservierung buchbar.

**Ensembleräume 2045-2049:** werden wie gewohnt wieder von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.

**Raumreservierung:** Lehrkräfte können Unterrichtsräume 14 Tage vor der Nutzung, Studierende 2 Tage vor der Nutzung via Raumbuchungssystem reservieren.

- In allen Gebäuden ist das Tragen einer **FFP-2-Maske verpflichtend** – insbesondere bei Projekten (hierzu bitte Rücksprache mit DI Nikolaus Posch)
- Der **Mindestabstand** beträgt aktuell **2 Meter** und ist strikt einzuhalten
- **Öffentliche Veranstaltungen** sind ab dem 19. Mai 2021 mit folgenden Sicherheitsmaßnahmen erlaubt:
  - Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen nur mit obenstehenden Nachweisen
  - Registrierungspflicht für Publikum ( Kontaktdatenerhebung)
  - Durchgängige Maskenpflicht und Abstand von 2 Metern abseits des Sitzplatzes
  - Bestuhlung im strikten Schachbrettmuster
  - Ende von öffentlichen Veranstaltungen: spätestens um 21:30 Uhr (Sperrstunde um 22:00 Uhr)
  - Keine Verpflegung und Bewirtung
  - Pausen sind erlaubt
  - Teilnehmenden-Obergrenze: 50 Personen (inkl. Publikum, Künstler\*innen, Techniker\*innen etc.)
  - Öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden können nur nach Freigabe durch die Abteilung Veranstaltungsmanagement durchgeführt werden. Hierzu muss eine entsprechende Meldung an die Abteilung Veranstaltungsmanagement ([christian.breckner@moz.ac.at](mailto:christian.breckner@moz.ac.at)) bis spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin erfolgen.

Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:  
[christian.breckner@moz.ac.at](mailto:christian.breckner@moz.ac.at) | +43 676 88122 405

- Der **Prüfungsbetrieb** bleibt aufrecht. Absolvent\*innenkonzerte können mit Publikum stattfinden, sofern Regelungen für öffentliche Veranstaltungen eingehalten werden.
- **Einzelunterricht** darf stattfinden, jedoch mit **FFP-2-Maskenpflicht** (ausgenommen Gesang und Blasinstrumente)
- **Künstlerische/praktische Gruppenunterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht, der in Distanzlehre nicht oder nur eingeschränkt stattfinden kann**, kann unter Berücksichtigung folgenden Maßnahmen in Präsenz stattfinden:
  - maximal 10 Studierende + 1 Lehrperson in einem Raum (vorausgesetzt, die erlaubte Maximalbelegung des Raumes wird nicht überschritten)
  - **FFP-2-Maskenpflicht** ist geboten, auch während des Unterrichts (ausgenommen bei Gesang und Blasinstrumenten)
  - Abweichungen davon nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307
- **Proberäume / Ateliers:** Nutzung der Proberäume / Ateliers ist gestattet. Mindestabstand von 2 m, **FFP-2-Maskenpflicht** und Maximalbelegung (an den Räumen vermerkt) sind einzuhalten.
- **Exkursionen und Dienstreisen:** Exkursionen sind bitte per Mail zu beantragen, an Vizerektor Dr. Kostal ([mario.kostal@moz.ac.at](mailto:mario.kostal@moz.ac.at)), in cc DI Nikolaus Posch ([nikolaus.posch@moz.ac.at](mailto:nikolaus.posch@moz.ac.at)).

Dienstreisen sind ab sofort nur noch via regulärer Antragstellung / ATOSS (ASES) zu beantragen, Mail an Rektorin ist nicht mehr nötig.

Schulpraktika sind erlaubt.

- Die **allgemeinen Regeln** – FFP-2-Maskenpflicht, regelmäßiges Händewaschen und Lüften, Abstand halten (mind. 2 m) – bleiben aufrecht.
- **Homeoffice**: die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, soll weiterhin so oft wie möglich genutzt werden. Bitte sprechen Sie dies mit der Abteilungsleitung ab. (Abteilungsleiter\*innen stimmen sich bitte mit dem für Sie zuständigen Rektoratsmitglied ab.)
- **Sitzungen ab 10 Personen** sind grundsätzlich per Videokonferenz abzuhalten – Ausnahmen nur unter strengen Auflagen und nach Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch: [nikolaus.posch@moz.ac.at](mailto:nikolaus.posch@moz.ac.at)  
Für Sitzungen bis einschließlich 10 Personen in Präsenz ist strengstens darauf zu achten, dass Abstände eingehalten werden können und Masken nur dann abgelegt werden dürfen, wenn der Abstand garantiert ist. Außerdem ist für regelmäßige Lüftung zu sorgen.
- Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der **Bibliothek** informieren Sie sich bitte hier: <http://www.uni-mozarteum.at/de/bibliothek/>

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:

DI Nikolaus Posch: [nikolaus.posch@moz.ac.at](mailto:nikolaus.posch@moz.ac.at)

**Impfung**: Das Bundesministerium hat sich dazu entschlossen, die Organisation der Impfungen vorerst in Länderhoheit zu belassen. Mitglieder von Universitäten können sich bei der Anmeldung jedoch als solche zu erkennen geben und werden damit entsprechend vorgereiht. **Bitte melden Sie sich dafür für eine Impfung an unter: [www.salzburg-impft.at](http://www.salzburg-impft.at) bzw. <https://anmeldung.tirolimpft.at>.**

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mailaccount der Universität. Sollten wir weitere Angebote des Österreichischen Roten Kreuzes zu außerplanmäßigen Impfterminen für Angehörige der Universität erhalten, werden wir jeweils per E-Mail informieren.

Wir freuen uns alle, wenn es nun langsam wieder in Richtung Normalität geht – bitte denken Sie jedoch trotzdem daran, dass diese nur funktioniert, wenn wir uns weiterhin umsichtig und verantwortungsvoll verhalten und an aktuell geltende Sicherheitsmaßnahmen halten.

Herzliche Grüße

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic